

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



29. Jahrgang – 735. Ausgabe

Mittwoch, 16. September 2020

Nummer 19 – Woche 38

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Beschlüsse der 14. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 1. September 2020 Seite 2
- Einladung 07. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2019 – 2024 Seite 3
- Einladung 06. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde - Wahlperiode 2019 – 2024 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung: Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße“ Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für Auskünfte aus dem Melderegister Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB und der städtebaulichen Rahmenplanungen für das Untersuchungsgebiet „Karree“ Seite 6

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Beschlüsse der 14. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 1. September 2020

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-7127/2020

Titel: Abberufung sachkundige Einwohnerin - Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Frau Cornelia Kugler wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung abberufen.

Vorlagennummer: B-7116/2020

Titel: Aufnahme eines Kommunalkredites für den Hortneubau
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, für das Bauvorhaben Hortneubau ein Kommunalkredit in Höhe von 6.000.000 € zu den zu diesem Zeitpunkt günstigsten Bedingungen aufzunehmen.

Vorlagennummer: B-7126/2020

Titel: Gebührenbefreiung für Sondernutzungen im gesamten Stadtgebiet
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Bedingt durch die Corona-Pandemie werden Gewerbetreibende für das Jahr 2020 davon befreit, Gebühren für genehmigte Sondernutzungen der öffentlichen Verkehrsflächen durch Aufstellung von Warenauslagen, Werbeaufstellern oder zu gewerblichen Zwecken aufgestellten Tischen und Sitzgelegenheiten zu entrichten. Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen in den genannten Anwendungsfällen werden außerdem nicht erhoben. Bereits entrichtete Gebühren werden auf Antrag rückerstattet.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Vorlagennummer: B-7119/2020

Titel: Neubau Hortgebäude Schulzentrum - Vergabe Los 17 Holzfassade
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Vergabe der Bauleistung Los 17 Holzfassade für den Neubau des Hortgebäudes an die Firma S+K Dachbau GmbH, Roitzer Str. 16, 03130 Spremberg auf ihr Angebot vom 10.07.2020.

Vorlagennummer: B-7123/2020

Titel: Neubau Hortgebäude Schulzentrum - Vergabe Los 34 Starkstrom-, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Vergabe der Bauleistung Los 34 Starkstrom-, Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen für den Neubau des Hortgebäudes an die Firma Kulka Elektrotechnik GmbH, Kniebuschweg 12, 04936 Schlieben auf ihr Angebot vom 10.07.2020.

Luckenwalde, 02.09.2020

i. A. Britta Jähner
Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

**Einladung 07. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2019 - 2024**

Sitzungstermin: Dienstag, 22.09.2020
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Sachstand Arbeitsmarktintegration "Vielfalt als Chance"
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.08.2020
5. Feststellung der Tagesordnung
6. Sitzungstermine 2021
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern
8. Informationen der Verwaltung
- 8.1. Integrationspauschale
- 8.2. Arbeitsplan
9. Informationen der Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

10. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.08.2020
11. Feststellung der Tagesordnung
12. Anfragen von Ausschussmitgliedern
13. Informationen der Verwaltung
14. Informationen der Ausschussvorsitzenden

Elisabeth Herzog-von der Heide
Vorsitzende

2020-09-15

**Einladung 06. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Frankenfelde
- Wahlperiode 2019 – 2024**

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.09.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Gemeindehaus, Ortsteil Frankenfelde, Dorfstraße 70, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung - öffentlich:

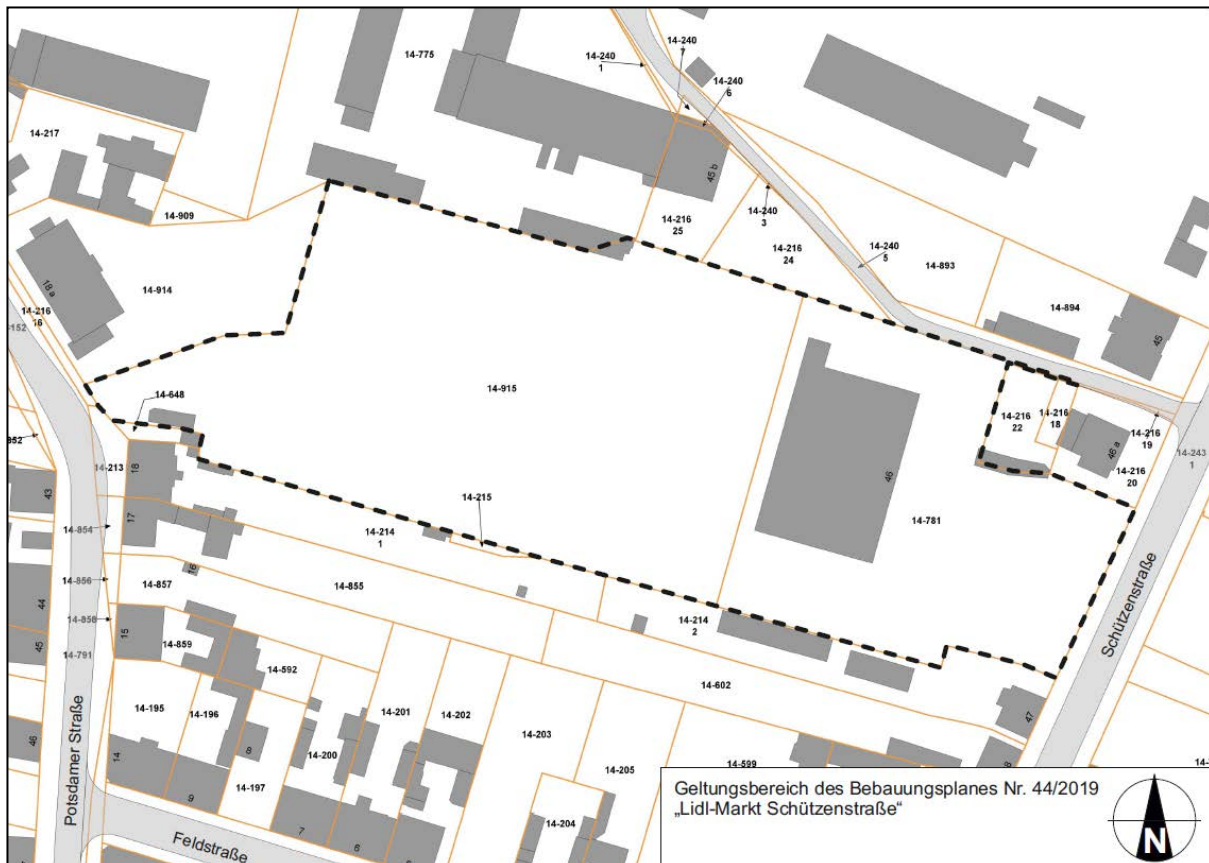
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.06.2020
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen des Ortsbeirates
5. Anfragen der Einwohner

Susanne Schöpke
Ortsvorsteherin

2020-09-10

**Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2020 den Bebauungsplan Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße“ als Satzung beschlossen. Die genaue Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße“ ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Der Bebauungsplan Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße“ wird mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Unterlagen können im Rathaus der Stadt Luckenwalde, Markt 10, Stadtplanungsamt, während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag: 08.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr sowie
Donnerstag: 08.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 44/2019 „Lidl-Markt Schützenstraße“ der Stadt Luckenwalde tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Sind durch diese Satzung nach den §§ 39 und 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile eingetreten, besteht gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB eine Entschädigungsberechtigung, wenn diese innerhalb von drei Jahren bei dem Entschädigungspflichtigen schriftlich beantragt wurde.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzustellen.

Luckenwalde, den 10.09.2020

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für Auskünfte aus dem Melderegister

Widerspruch gegen Übermittlung an Religionsgesellschaften

Das Meldegesetz sieht vor, dass einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft selbst – kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläum

Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläum, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft

darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht gemäß § 50 Abs. 5 BMG widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z. B. Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern.

Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Widerspruch an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen u. a.

Das Meldegesetz sieht in § 50 Abs. 1 BMG vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Wählern erteilen darf. Diese Auskunft steht auch Trägern von Volksbegehren und Volksentscheiden zu. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen (vgl. § 50 Abs. 5 BMG).

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage

Das Meldegesetz erlaubt in § 50 Abs. 3 BMG eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Diese Datenübermittlung erfolgt gemäß § 58C Soldatengesetz (SG) i. V. m. § 36 Abs. 2 BMG zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige (nur für Antragsteller unter 18 Jahre). Dieser Datenübermittlung können Sie ebenfalls gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Die Anträge können persönlich zu den Sprechzeiten des Einwohnermeldewesens im Rathaus Luckenwalde, Markt 10, Zimmer 11a und Zimmer 11b gestellt werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der elektronischen Beantragung – ewo@luckenwalde.de. Das Antragsformular finden Sie unter: www.luckenwalde.de „Rathaus →Formulare“ / Antrag auf Übermittlungssperre.

Luckenwalde, 16.09.2020

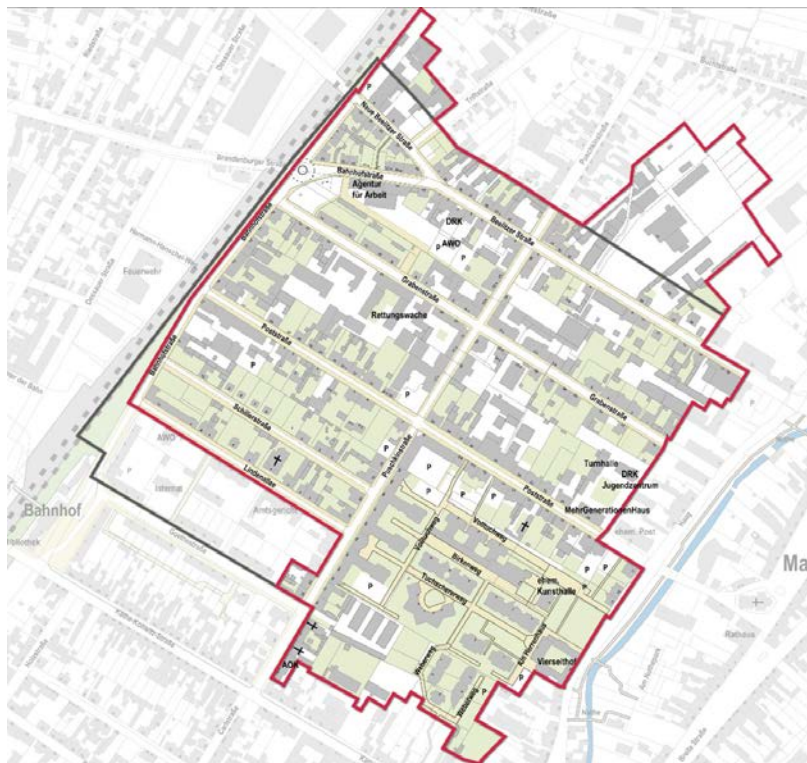
i. A. Hubert Dalbock
Abteilungsleiter Einwohnermeldewesen/Wohnen/Soziales



Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB und der städtebaulichen Rahmenplanungen für das Untersuchungsgebiet „Karree“

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10. April 2018 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Untersuchungsgebiets „Karree“ beschlossen (Beschluss-Nr.: B-6337/2018). Dieser Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht und die Betroffenen auf ihre Auskunftspflicht gemäß § 138 BauGB hingewiesen. Die Bekanntmachung über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen im Untersuchungsgebiet wurde am 02.05.2018 im Luckenwalder Amtsblatt veröffentlicht.

Seit März 2019 werden die vorbereitende Untersuchungen und die städtebaulichen Rahmenplanung für das Gebiet erarbeitet. Im Quartier Karree steht die Sicherung, Sanierung, Aufbereitung und Wiedernutzung von stadtbildprägenden, aber leer stehenden Gebäuden sowie von bisher ungenutzten Brachflächen im Fokus der Funktionsstärkung. Das Karree als Verbindung zwischen Zentrum, Bahnhof und den umliegenden Quartieren nimmt bei der weiteren Stadtentwicklung eine wichtige Rolle ein. Hier sind zudem relevante Entwicklungspotenziale vorhanden, die auch für die Umsetzung der Zuzugsstrategie genutzt werden sollen.

Die Betroffenen im Gebiet Karree hatten dabei im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 26.09.2019 und einer Akteursrunde am 11.12.2019 bereits die Möglichkeit, gemeinsam mit der Stadt und dem beauftragten Planungsbüro Handlungsbedarfe sowie künftige Ziele und Maßnahmen zu erörtern. Das Untersuchungsgebiet ist in dem folgenden Lageplan dargestellt:



-  Abgrenzung Sanierungsgebiet (Vorschlag)
-  Untersuchungsgebiet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 die Ausführungen und den Bericht zu der vorbereitenden Untersuchung und der städtebaulichen Rahmenplanung für das Gebiet Karree zur Kenntnis genommen. Die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB und die Betroffenenbeteiligung gemäß § 137 BauGB beginnt am 16. September 2020. Im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der vorbereitenden Untersuchung und Rahmenplanung (Arbeitsstand September 2020) können sich Betroffene über die angestrebten Ziele, Projekte und Maßnahmen in beiden Siedlungen informieren und Stellungnahmen abgeben. Die Stadt Luckenwalde gibt hiermit bekannt, dass der Entwurf der vorbereitenden Untersuchung und der Rahmenplanung für das Gebiet Karree vom **17. September 2020 bis 20. Oktober 2020** während folgender Zeiten im Rathausfoyer, Markt 10, 14943 Luckenwalde, öffentlich ausliegen:

- Montag und Dienstag von 08.00 bis 15.30 Uhr
- Mittwoch von 08.00 bis 15.00 Uhr
- Donnerstag von 08.00 bis 18.00 Uhr
- Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Der Berichts-Entwurf der vorbereitenden Untersuchung und der Rahmenplanung können auf der Homepage der Stadt Luckenwalde (<https://www.luckenwalde.de/Rathaus/Aktuelles>) aufgerufen, heruntergeladen oder ausgedruckt werden.

Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Hiernach sind die Eigentümer, Mieter und Pächter und sonstige im Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Stadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 139 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Sanierungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Luckenwalde, den 16.09.2020

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de/Amtsblatt zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.